

**Gemeinsame Stellungnahme  
des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

der

**SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG**

Berliner Allee 10  
40212 Düsseldorf

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

**zum Pflichtangebot**

des

**Herrn Günther Skrzypek**

c/o Augur Capital Verwaltungs GmbH  
Westendstraße 16-22  
60325 Frankfurt am Main

und

**zum Freiwilligem Erwerbsangebot**

der

**Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG**

Westendstraße 16-22  
60325 Frankfurt am Main

an die Aktionäre der

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG

vom 17. März 2014

Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG: ISIN DE000A0EKK20

Zum Verkauf eingereichte Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG: ISIN DE000A11QZT5

## **1 Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme**

Herr Günther Skrzypek und die Augur Financial Holding Zwei GmbH und Co. KG (nachfolgend auch gemeinsam als die „Bieter“) haben am 17. März 2014 gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG eine Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „Angebotsunterlage“) an die Aktionäre der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG mit der ISIN DE000A0EKK20 / WKN A0EKK2 (börsennotierte Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG) gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 3,00 je SCHNIGGE-Aktie (der „Angebotspreis“) veröffentlicht (das „gemeinsame Angebot“ oder „Angebot“). Bei dem Angebot handelt es sich für Herrn Günther Skrzypek mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main um ein Pflichtangebot und für die Augur Financial Holding Zwei GmbH und Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 44364, um ein freiwilliges Erwerbsangebot. Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat beschlossen, freiwillig den SCHNIGGE-Aktionären zusammen mit Herrn Günther Skrzypek dieses gemeinsame Angebot zu den Konditionen zu unterbreiten, zu denen Herr Günther Skrzypek sein Pflichtangebot unterbereiten muss. Die Bieter handeln als Bietergemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG. Herr Günther Skrzypek und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG sind somit jeweils ein Bieter im Sinne des § 2 Abs. 4 WpÜG. Weitere Einzelheiten zu den eben genannten Bietern sind in Ziffer 8 der Angebotsunterlage, auf die hiermit verwiesen wird, dargestellt.

Das Gemeinsame Angebot ist an alle Aktionäre der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, wie in Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage definiert, gerichtet und erstreckt sich auf alle Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, die nicht bereits von den Bietern gehalten werden.

Am 25. Juli 2013 hat Herr Günther Skrzypek 100% der Geschäftsanteile der Augur Capital Verwaltungs GmbH erworben und damit infolge einer Zurechnung nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG i.V.m § 2 Abs. 6 WpÜG von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gehaltene Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG mittelbar die Kontrolle im Sinne von § 29 WpÜG erlangt. Die Kontrollenerlangung über die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG wurde am 12. Februar 2014 gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 1 u. 2 WpÜG unter „www.augurfinancialholdingzwei.de“ veröffentlicht.

Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat ihre Entscheidung, ein freiwilliges Erwerbsangebot abzugeben und den SCHNIGGE-Aktionären zusammen mit Herrn Günther Skrzypek das gemeinsame Angebot zu unterbreiten, am 12. Februar 2014 gemäß § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG unter „www.augurfinancialholdingzwei.de“ veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 14. März 2014 gestattet. Die Bieter haben die Angebotsunterlage am 17. März 2014 durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse „www.augurfinancialholdingzwei.de“ und

durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlose Ausgabe bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Capital Markets - Wertpapierabwicklung Hausbroicher Straße. 222, 47877 Willich, Telefax: +49 2156 4920-299 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde am 17. März 2014 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (der „Vorstand“) durch den Bieter am 17. März 2014 übermittelt und im Anschluss daran dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (der „Aufsichtsrat“) zugeleitet, der darüber in der Sitzung vom 20.03.2014 beraten hat.

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG haben das Angebot sorgfältig geprüft und nehmen hierzu gemäß § 27 WpÜG wie folgt gemeinsam Stellung:

### **1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme**

Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner etwaigen Änderung abzugeben.

### **1.2 Tatsächliche Grundlagen für die Stellungnahme**

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Beurteilungen, Erwartungen und in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten beruhen auf den zum Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft verfügbaren Informationen bzw. geben jeweils ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme verändern. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft übernehmen über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieter und über das Angebot beruhen, soweit nicht anderweitig vermerkt, auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von den Bietern in der Angebotsunterlage gemachten Angaben zu verifizieren oder ihre Umsetzung zu gewährleisten.

In den Fällen, in denen diese Stellungnahme die Angebotsunterlage zitiert oder diese wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche sich der Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsunterlage der Bieter weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

### **1.3 Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots**

Diese Stellungnahme wird - ebenso wie Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des gemeinsamen Angebots - gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG veröffentlicht durch kostenlose Bereitstellung zum Download im Internet unter [www.schnigge.de](http://www.schnigge.de) sowie Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211 – 138 610, Telefax: 0211 – 326 328 und entsprechende Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Die Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

#### **1.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft**

Die in dieser Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Wertungen binden die Aktionäre der Gesellschaft nicht und stellen keine Handlungsempfehlung dar. Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots hängt wesentlich von der persönlichen Einschätzung jeden Aktionärs über die künftige Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft ab. Damit obliegt es allen Aktionären der Gesellschaft in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlagen zur Kenntnis zu nehmen und den daraus für sie folgenden Handlungsanforderungen entsprechend zu handeln. Jeder SCHNIGGE-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der SCHNIGGE-Aktien eigenständig darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das gemeinsame Angebot annimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher den SCHNIGGE-Aktionären, gegebenenfalls individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen. Insbesondere die individuellen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs können im Einzelfall zu Bewertungen führen, die von denen des Vorstands und Aufsichtsrats abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebotes im Nachhinein für einen Aktionär als nachteilig darstellen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die SCHNIGGE-Aktionäre mit Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Sie empfehlen insbesondere allen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das gemeinsame Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die Gesetze zu informieren und sie zu befolgen. Weder die Bieter, die mit den Bietern im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und S. 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen noch der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft übernehmen eine Gewähr dafür, dass die Annahme des gemeinsamen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

#### **1.5 Näheverhältnis einzelner Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu den Bietern und mit diesen verbundenen Unternehmen**

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Näheverhältnisse von einzelnen Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft zu den Bietern und/oder mit diesen verbundenen Unternehmen bestehen.

Aus Gründen der Transparenz wird nachfolgend auf die zwischen einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft und den Bietern bestehenden Verbindungen hingewiesen:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Günther Skrzypek ist wie unter Ziffer 1 beschrieben gleichzeitig alleiniger Inhaber der Augur Capital Verwaltungs GmbH.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft, Herr Andreas Benninger ist zugleich alleiniger Geschäftsführer der Augur Zwei Verwaltungs GmbH.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Jürgen Frodermann ist zugleich Partner der Rechtsanwaltssozietät CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, die die Bieter in anderen Angelegenheiten anwaltlich beraten hat und berät.

## **2 Informationen zum gemeinsamen Angebot**

### **2.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage**

Nachfolgend werden ausgewählte Informationen über das Angebot, die in der Angebotsunterlage enthalten sind und nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat für diese Stellungnahme von Bedeutung sind, zusammengefasst, so dass die Darstellung möglicherweise unvollständig und nicht abschließend ist. Für weitere Informationen und Einzelheiten, speziell in Bezug auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefrist, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die SCHNIGGE-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebotsunterlage liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Bieter. Vorstand und Aufsichtsrat machen sich diese nicht zueigen und übernehmen dafür keine Haftung.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen daher darauf hin, dass es jedem SCHNIGGE-Aktionär in eigener Verantwortung obliegt, die Angebotsunterlage ausreichend zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage zu ergreifen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nicht geprüft, ob das Angebot die aktuell geltenden Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetze einhält.

### **2.2 Durchführung und Hintergründe des Angebots**

Das gemeinsame Angebot wird von Herrn Günther Skrzypek in der Form eines öffentlichen Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG und von der Augur Financial Holding Zwei GmbH und Co. KG als

freiwilliges Angebot zum Erwerb sämtlicher SCHNIGGE-Aktien durchgeführt. Die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hat beschlossen, freiwillig den SCHNIGGE-Aktionären zusammen mit Herrn Günther Skrzypek dieses gemeinsame Angebot zu den Konditionen zu unterbreiten, zu denen Herr Günther Skrzypek sein Pflichtangebot unterbereiten muss. Weitere Informationen finden sich hierzu unter Ziffer 1 dieser Stellungnahme und unter Ziffer 4 der Angebotsunterlage.

Gemäß Angebotsunterlage ist das Pflichtangebot Folge der Kontrollerlangung durch Herrn Günther Skrzypek aufgrund des Erwerbs einer 100 % Beteiligung an der Augur Capital Verwaltungs GmbH am 25. Juli 2013. Bezüglich der Einzelheiten zu den Hintergründen des gemeinsamen Angebots wird auf Ziffer 10 der Angebotsunterlage sowie auf Ziffer 4 dieser Stellungnahme verwiesen.

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Übernahmeangebots (die „WpÜG-Angebotsverordnung“ oder „WpÜG-AngebVO“) unterbreitet. Eine Durchführung des Angebots nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht.

### **2.3 Angebotspreis und Annahmefrist**

Die Bieter bieten nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage allen SCHNIGGE-Aktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (ISIN DE000A0EKK20) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung, zum Kaufpreis von EUR 3,00 je SCHNIGGE-Aktie (der „Angebotspreis“) zu erwerben.

Die Annahmefrist des Angebots hat mit der Veröffentlichung am 17. März 2014 begonnen und endet vorbehaltlich möglicher gesetzlicher Veränderungen am 14. April 2014 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (die „Annahmefrist“).

### **2.4 Angebotsbedingungen**

Gemäß der Angebotsunterlage steht das Pflichtangebot unter keinen Bedingungen.

## **3 Stellungnahme zur Art und Höhe der Gegenleistung**

Die Bieter bieten als Gegenleistung im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 WpÜG eine Geldleistung, den Angebotspreis, in Höhe von EUR 3,00 je SCHNIGGE-Aktie an.

### **3.1 Mindestangebotspreis**

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat in der Lage sind, dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen zu verifizieren, sind sie der Auffassung, dass der Angebotspreis der Bieter für Aktien der Gesellschaft den Vorgaben der Mindestgegenleistung entspricht. Die Höhe der Mindestgegenleistung, die den SCHNIGGE-Aktionären der Gesellschaft nach § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Schwellenwerte:

a) Dreimonatsdurchschnittskurs:

Die Gegenleistung muss nach §§ 39, 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-AngebVO mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SCHNIGGE-Aktien während der letzten 3 Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, die am 12. Februar 2014 erfolgte, entsprechen.

Auskunftsgemäß beträgt der durch die BaFin berechnete Mindestpreis zum Stichtag 11. Februar 2014, dem Tag vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung, EUR 2,93 je SCHNIGGE-Aktie.

Das Angebot übersteigt damit den sich aus dem Durchschnittspreis gemäß WpÜG ergebenden und von der BaFin ermittelten Mindestpreis.

b) Vor- und Parallelerwerbe:

Die Gegenleistung muss nach §§ 39, 31 Abs. 1 und Abs. 6, 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebVO mindestens dem höchsten Preis, den die Bieter, eine mit ihnen gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen während des Sechsmonatszeitraums vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 S. 1 WpÜG gezahlt oder vereinbart haben entsprechen.

Ausweislich Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage haben weder die Bieter noch gemeinsam mit ihnen handelnde Personen und/oder deren Tochterunternehmen während der letzten 6 Monate vor der Veröffentlichung des Angebots am 17. März 2014 Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien der Gesellschaft verlangt werden kann.

Damit beträgt die den SCHNIGGE-Aktionären anzubietende Mindestgegenleistung des Dreimontagsdurchschnittskurs in Höhe von EUR 2,93 pro SCHNIGGE-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 3,00 je SCHNIGGE-Aktie beinhaltet dabei den gesetzlichen Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 2,93 sowie eine Verzinsung nach § 38 WpÜG in Höhe von EUR 0,07. Der berechnete Zinsanspruch ist unter Ziffer 11.2.1 der Angebotsunterlage dargestellt.

Auf eine detaillierte, eigene Unternehmensbewertung haben Vorstand und Aufsichtsrat bewusst verzichtet. Dies liegt einerseits darin begründet, dass eine Peer-Gruppen-Analyse wegen der meist unterschiedlichen Geschäftsmodelle vergleichbarer Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenig sinnvoll erscheint. Darüber hinaus sind die gängigen, ertragswertorientierten Bewertungsmodelle, wie z.B. Kurs/Gewinn-Verhältnisse oder Kurs/Umsatz-Verhältnisse für Wertpapierdienstleistungsunternehmen nur begrenzt aussagefähig. Hintergrund dieser Tatsache ist sowohl der Umstand, dass Erträge von Wertpapierhandelsbanken in hohem Maße von einer nicht prognostizierbaren Börsenlage abhängen als auch in der Regel keine Geschäftsmodelle existieren, welche eine gesicherte Kalkulation eines kontinuierlichen Einnahmestroms ermöglicht.

Die adjustierte Kurshistorie der Aktie der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG – jeweils zum jeweiligen Monatsultimo in den Jahren 2013 und 2014 stellt sich wie folgt dar:

Monat	Kurs in Euro
Jan 2013	4,40
Feb 2013	4,20
Mar 2013	4,41
Apr 2013	4,25
Mai 2013	4,14
Jun 2013	3,60
Jul 2013	4,15
Aug 2013	3,88
Sep 2013	3,88
Okt 2013	3,52
Nov 2013	3,25
Dez 2013	3,71
Jan 2014	2,85
Feb 2014	3,25 ( Quelle: Stock Report SCHNIGGE AG der Deutsche Börse )

Der Angebotspreis erfüllt somit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebVO und ist daher unter den gegebenen Voraussetzungen angemessen im Sinne der gesetzlichen Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG.

### **3.2 Bewertung des Angebotspreises durch Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit des Angebotspreises für die SCHNIGGE-Aktien befasst und sind auf der Basis einer eigenen Einschätzung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erkenntnisse zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Angebotspreis von EUR 3,00 je SCHNIGGE-Aktie entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO (vgl. Ziffer 3.1 dieser Stellungnahme).

Am 14. März 2014, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG im Frankfurter Parketthandel EUR 2,90. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,10 bzw. 3,45 % auf diesen Börsenkurs.

Trotz eines schwierigen Marktumfeldes mit einer hohen Wettbewerbsdichte, schwindender Bedeutung der Courtage als Vergütungsbestandteil für Wertpapierhandelsbanken sowie in den letzten Jahren nach der Finanzkrise stark fallenden Umsätzen an den Börsen hat die Gesellschaft in den letzten Jahren zufriedenstellende Ergebnisse erzielt. Es ist immer wieder gelungen, Reserven im Fonds für allgemeine Bankrisiken aufzubauen, um die Substanz der Gesellschaft zu stärken. Dennoch hat sich der Aktienkurs im letzten Jahr bei allerdings überwiegend niedrigen Umsätzen rückläufig entwickelt, lag allerdings zum jeweiligen Monatsultimo 2013 über dem Angebotspreis (vgl. Ziff. 3.1).

Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass sich die Umsätze an den Märkten wieder verbessern und damit auch das Geschäft und die Erträge für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank anziehen werden. Trotz eines mit dem Angebotspreis verbundenen Aufschlags auf den Buchwert, der sicherlich auch die aufsichtsrechtliche Lizenzierung als regulierte Wertpapierhandelsbank beinhaltet, sind beide Gremien davon überzeugt, dass der Angebotspreis nicht das langfristige Wertpotential der Zielgesellschaft reflektiert und zu niedrig ist.

Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen und nach Abwägung der Gesamtumstände der Auffassung, dass der Angebotspreis keine angemessene Gegenleistung darstellt.

Aufgrund der abschließend schwierig einschätzbaren Marktverhältnisse und globalen Entwicklungen ist dies nur eine aktuelle Einschätzung. Dies kann sich täglich aufgrund von neuen Situationen wesentlich verändern.

#### **4 Stellungnahme zu den von den Bietern mit dem Angebot verfolgten Ziele**

Die Bieter haben in der Angebotsunterlage unter Ziffer 10 ihre Ziele und Absichten im Hinblick auf die Gesellschaft und die wesentlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft dargestellt.

Die Bieter legen in der Angebotsunterlage dar, dass sie gegenwärtig beabsichtigen, die Gesellschaft als selbständiges Unternehmen mit dem bisherigen Sitz in Düsseldorf und dem Standort Frankfurt am Main sowie der bestehenden Geschäftspolitik fortzuführen.

Gleichfalls ist eine Änderung der Besetzung des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sowie im Hinblick auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft der Angebotsunterlage zur Folge nicht vorgesehen. Die Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und die betriebliche Struktur bleiben durch den Vollzug des Gemeinsamen Angebots unberührt.

Ferner beabsichtigen die Bieter mit diesem Angebot keine weiteren gesellschafts- oder kapitalmarktrechtlichen Strukturmaßnahmen. Ebenso ist nicht geplant, über Vermögen der Gesellschaft zu verfügen, ein Ausschluss von Minderheitsaktionären zu betreiben oder die Börsenzulassung der Aktien der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG aufzuheben.

## **5 Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft**

Auf der Grundlage des in der Angebotsunterlage dargelegten, im vorstehenden Abschnitt 4 noch einmal zusammengefassten gegenwärtigen Standes der Planungen der Bieter ergeben sich keine wesentlichen Folgen des Angebotes für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft weisen jedoch darauf hin, dass die Angaben der Bieter in der Angebotsunterlage zu den Zielen des Angebotes ausdrücklich unter dem Vorbehalt späterer Änderungen stehen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Angebotsunterlage angesprochenen Strukturmaßnahmen - sollten sie zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen und durchgeführt werden - Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Arbeitnehmer, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft haben. Arbeitnehmervertretungen hat die Gesellschaft nicht, so dass sich keine Auswirkungen ergeben.

## **6 Absichten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen**

Kein Mitglied des Vorstandes und kein Mitglied des Aufsichtsrates der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG halten derzeit unmittelbar oder mittelbar Aktien der Gesellschaft.

## **7 Stellungnahme der Arbeitnehmer zu dem Angebot**

Da ein Betriebsrat bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG nicht besteht, hat der Vorstand die Angebotsunterlage der Bieter gemäß § 14 Abs. 4 Satz WpÜG unmittelbar an die Arbeitnehmer der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG übermittelt. Eine Stellungnahme der Arbeitnehmer der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG zu dem Angebot, die gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dieser Stellungnahme beizufügen wäre, wurde seitens der Arbeitnehmer nicht übermittelt.

Düsseldorf, 25. März 2014

Düsseldorf, 20. März 2014

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG  
- Der Vorstand -

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG  
- Der Aufsichtsrat -

gez. Florian Weber, Vorsitzender  
gez. Martin Liedtke

gez. Günther Skrzypek, Vorsitzender  
gez. Andreas Benninger, stellv. Vorsitzender  
gez. Dr. Jürgen Frodermann